

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 09.03.2017

Beschluss-Nr.: 261-(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden

Gesetzliche Grundlagen:

Flurneuordnungsgesetz

Begründung:

In der Gemarkung Uthmöden bestehen erhebliche Defizite bei den Eigentumsverhältnissen von Grundstücken und den für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung notwendigen Wegen. Exemplarisch ist hier z.B. die „Calvörder Heerstraße“ zu nennen, dessen Durchlassbauwerke z.T. einsturzgefährdet sind. Dieser Weg befindet sich entsprechend des Grundbuches noch im Besitz des Rates des Bezirkes (Straßenwesen). Aufgrund dieser Situation kann kein Eigentümer ermittelt werden, der für die Sanierung der Durchlassbauwerke zuständig ist.

Der Ortsrat der Gemarkung Uthmöden wünscht die Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden. Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens sollen sämtliche Eigentumsverhältnisse bereinigt und eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an Grundstücken vorgenommen, sowie das Wege- und Gewässernetz an die Erfordernisse der Landwirtschaft angepasst werden. Das Flurneuordnungsverfahren dient somit der Entwicklung von Uthmöden, der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und dem Erhalt einer attraktiven Kulturlandschaft. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) ist für die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens zuständig. Die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens ist beim ALFF zu beantragen.

Die Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens wird voraussichtlich einen Zeitraum von 10 Jahren in Anspruch nehmen. Die Verfahrenskosten für die Durchführung werden zu 100 % vom Land Sachsen-Anhalt getragen. Die so genannten Ausführungskosten für Wegebau, Landschaftspflegekosten werden bis 75 % und Vermessungsnebenkosten bis zu 90 % gefördert. Der Rest werde von den Mitgliedern der sogenannten Teilnehmergeinschaft und somit von allen Grundstückseigentümern innerhalb des Flurneuordnungsgebietes getragen. Laut ALFF ist in Sachsen-Anhalt mit durchschnittlichen Kosten von ca. 600 €/ ha für die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft zu rechnen. Dieser Betrag hängt jedoch von der Anzahl und dem Umfang der durchzuführenden Maßnahmen und ggf. bestehenden Besonderheiten des Gebietes ab und kann dementsprechend variieren.

Auf die Stadt Haldensleben selbst würden demzufolge Kosten in Höhe von rund 65.000 € für die Grundstücke der Stadt Haldensleben (84,36 ha), sowie der Separationsinteressenten (23,05 ha) zukommen. Diese Kosten fallen über den Zeitraum der Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens (ca. 10 Jahre) als nicht kontinuierlicher Betrag an.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 65.000,- EUR für die Haushaltsjahre 2017-2027

HH-Jahr 2017-2022 , KTR: 51105 , KST:60100101,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Uthmöden	09.02.2017	
Bauausschuss	22.02.2017	
Hauptausschuss	23.02.2017	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	01.03.2017	
Stadtrat	09.03.2017	

Anlagen:

-

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden zu beantragen.

Bürgermeisterin